

KVB INFOS

07 | 15
08 | 15

ABRECHNUNG

- 90 Die nächsten Zahlungstermine
- 90 Abrechnungsabgabe für das Quartal 2/2015
- 91 Laborquote „Q“ für das zweite Halbjahr 2015

VERORDNUNGEN

- 92 Neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung
- 92 Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie
- 93 Diebstahl oder Missbrauch von Rezeptformularen
- 93 Verordnung von Blutzucker-teststreifen
- 93 DDD im Wirkstoffziel „orale Antikoagulantien“
- 94 SGLT2-Inhibitoren und Ketoazidose
- 94 Toujeo® – „neues“ Insulin-analogon
- 94 Verordnung von parenteraler Ernährung
- 95 Verordnung von Limptar® N
- 95 Korrektur zu KVB INFOS 6/2015, Seite 82

QUALITÄT

- 96 Änderung der QSV Molekulargenetik

IT IN DER PRAXIS

- 98 KBV-Prüfmodul nicht mehr kompatibel

SEMINARE

- 99 Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst
- 100 Sicher im Bereitschaftsdienst und beim Hausbesuch
- 101 Notfalltraining für das Praxisteam
- 102 Die nächsten Seminartermine der KVB

Die nächsten Zahlungstermine

10. Juli 2015

Abschlagszahlung Juni 2015

31. Juli 2015

Restzahlung 1/2015

10. August 2015

Abschlagszahlung Juli 2015

10. September 2015

Abschlagszahlung August 2015

12. Oktober 2015

Abschlagszahlung September 2015

30. Oktober 2015

Restzahlung 2/2015

10. November 2015

Abschlagszahlung Oktober 2015

10. Dezember 2015

Abschlagszahlung November 2015

* Abschlagszahlungen im Notarzdienst wegen individueller Berechnung zirka fünf Tage später

Abrechnungsabgabe für das Quartal 2/2015

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Abrechnung für das 2. Quartal 2015 bis spätestens **Freitag, den 10. Juli 2015**, online über das KVB-Mitgliederportal „Meine KVB“, über den Kommunikationskanal KV-Connect oder über die Telematik-Plattform der KVen D2D (Doctor-to-Doctor). Gerne können Sie uns Ihre Abrechnung und Unterlagen auch schon früher zusenden. Nähere Informationen zur Online-Abrechnung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Online-Angebote/Online-Abrechnung*.

Bitte überzeugen Sie sich vor der Übermittlung Ihrer Abrechnung, dass diese vollständig und korrekt ist. Wir empfehlen dazu die Durchsicht der in Ihrer Praxissoftware durch das KBV-Prüfmodul erzeugten GNR-Statistik (also der Aufstellung/Übersicht aller abgerechneten Gebührennummern/Leistungspositionen) und gegebenenfalls der Fallstatistik. Dadurch verschaffen Sie sich einen schnellen Überblick und haben noch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen vor der Übermittlung der Abrechnung vorzunehmen. Bitte beachten Sie weiterhin die persönliche Leistungserbringung qualifikationsgebundener Leistungen. Diese Regelung ist insbesondere zu beachten bei angestellten Ärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinischen Versorgungszentren.

Sollten Sie trotzdem nach erfolgter Übermittlung Ihrer Abrechnung feststellen, dass Sie noch einen nachträglichen Berichtigungs- oder Ergänzungswunsch haben, schicken Sie uns Ihren Änderungswunsch bitte sofort zu. Sofern uns Ihr Wunsch innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Abrechnungsabgabeter-

min erreicht, können wir die Änderungen noch aktuell in Ihrer Abrechnung berücksichtigen.

Nach den aktuell gültigen Abrechnungsbestimmungen der KVB (Paragraf 3 Absatz 3) gilt Folgendes:

(3) Eine nachträgliche Berichtigung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Behandlungsfalles ist unbeschadet der Absätze 1 und 2 durch den Vertragsarzt innerhalb eines Monats nach Ablauf der von der KVB zur Einreichung der Abrechnung festgesetzten Frist zulässig. Ausnahmsweise kann die Abrechnung noch nach dem Ende dieser Frist berichtigt oder ergänzt werden, wenn dies

- innerhalb eines Monats nach Erhalt des Honorarbescheides und der Richtigstellungsmittelung beantragt wird,
- die eingereichte Abrechnung objektiv erkennbar unzutreffend ist
- die Nichtvergütung der betroffenen Leistungen einen Honorarverlust zur Folge hätte, der einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Vergütungsanspruch des Vertragsarztes darstellen würde.

Die Gesamtversion finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Rechtsquellen/Buchstabe „A“*.

Anschrift für Korrekturwünsche (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 1) und/oder Korrekturanträge (nach Paragraf 3 Absatz 3 Satz 2):

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Abrechnungskorrekturen“
Witschelstraße 106
90431 Nürnberg

Zusätzliche Abrechnungsunterlagen auf dem Postweg:

Den Abrechnungsunterlagen muss – neben Ihrer online übermittelten

Laborquote „Q“ für das zweite Halbjahr 2015

Abrechnung – wie bisher die unterschriebene Sammelerklärung (bitte das Quartal eintragen) einschließlich notwendiger Unterlagen, wie beispielsweise Krankenscheine Sozialhilfe, beigefügt werden. Ein aktuelles Exemplar der Sammelerklärung können Sie unter www.kvb.de unter *Service/Formulare und Anträge/Buchstabe „S“* herunterladen. Zur besseren Übersicht über die einzureichenden Scheine steht Ihnen das Merkblatt „Besondere Kostenträger“ zur Verfügung. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Besondere Kostenträger*.

Achtung: Änderung bei Abrechnung Jugendarbeitsschutz:
Einreichung der Untersuchungsbeurteilungsscheine entfällt ab dem Abrechnungsquartal 1/2015.

Anschrift für Briefsendungen:
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
„Quartalsabrechnung“
93031 Regensburg

Anschrift für Päckchen/Pakete:
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Yorckstraße 15
93049 Regensburg

Bitte vergessen Sie nicht, den Arztstempel einschließlich der Betriebsstättennummer auf den eingereichten Unterlagen sowie dem Briefumschlag anzubringen.

Sollten Sie ausnahmsweise die Frist nicht einhalten können, haben Sie die Möglichkeit, unter der E-Mail-Adresse Terminverlaengerung@kvb.de oder unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38 mit Begründung eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Wichtig: Eine mögliche Verlängerung der Abgabefrist bezieht sich ausschließlich auf Ihre Abrechnung, nicht auf die elektronische Dokumentation der Qualitätssicherungs- und Zusatzvereinbarungen der KVB.

Empfangsbestätigungen über den Erhalt Ihrer Abrechnungsunterlagen erhalten Sie unter der Faxnummer 09 41 / 39 63 – 1 38.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Notarzteinsätze über emDoc

Eine Besonderheit stellt die Einreichung und Abrechnung von Notarzteinsätzen über emDoc dar. Mit emDoc können Sie Ihre Fälle laufend zur Abrechnung einreichen. Alle bis zum jeweiligen Abrechnungslauf eingereichten Fälle werden berücksichtigt.

Anders als bei der sonst erforderlichen Einreichung der handschriftlich unterzeichneten Sammelerklärung bestätigen Sie in emDoc auf elektronischem Weg, dass Sie die Leistungen persönlich den Bestimmungen entsprechend erbracht haben.

Bitte beachten Sie auch unsere gesonderten Informationen zu emDoc und zur „Notarzdienst-Abrechnung“ unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Erstellung-Abgabe-Korrektur/Notarzdienst-Abrechnung*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 8 80 88
Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 25
E-Mail emDoc@kvb.de

Für die Vergütung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) eine bundesweit anzuwendende Abstaffelungsquote „Q“ vorgegeben.

Für das zweite Halbjahr 2015 beträgt die Abstaffelungsquote „Q“ 91,58 Prozent.

Die jeweils geltenden Quoten veröffentlichen wir nach Bekanntgabe durch die KBV unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/Honorar/Honorar ab 01.01.15/Labor*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail Abrechnungsberatung@kvb.de

Neue Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung

Die Sprechstundenbedarfs-Vereinbarung wurde zum 1. Juli 2015 aktualisiert und überarbeitet. Sie enthält detaillierte Aufstellungen zu Produkten, die über Sprechstundenbedarf verordnungsfähig beziehungsweise nicht verordnungsfähig sind. Bezogen auf die Neuerungen wird es eine Übergangsfrist von zwei Quartalen geben. So haben Sie ausreichend Zeit, sich mit der Vereinbarung vertraut zu machen. Das Sprechstundenbedarfs-Rezept (Muster 16a bay) wurde redaktionell überarbeitet.

Ausführliche Detailinformationen erhalten Sie von uns in Kürze automatisch zugeschickt. Sie finden die Unterlagen auch unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Sprechstundenbedarf*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Ergänzungen der Arzneimittel-Richtlinie

Therapiehinweise (Anlage IV)

Als Ergebnis einer Überprüfung zu Nutzen und Risiko von Cilostazol durch die Europäische Arzneimittelbehörde wurde in der Zulassung die Indikation von Cilostazol-haltigen Arzneimitteln eingeschränkt sowie die Dosierungsangaben, Gegenanzeigen und die besonderen Warnhinweise geändert.

Diese Änderungen wurden in den Therapiehinweis eingearbeitet.

Off-Label-Use (Anlage VI)

Weitere pharmazeutische Unternehmer erklärten die Anerkennung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (Haftung des pharmazeutischen Unternehmers) ihrer

- Mycophenolat Mofetil-haltigen Arzneimittel bei Myasthenia gravis
- Cisplatin-haltigen Arzneimittel in Kombination mit Gemcitabin bei fortgeschrittenen Karzinomen der Gallenblase und -wege

Aut-idem (Anlage VII)

Ergänzung neuer Gruppen austauschbarer Darreichungsformen mit

- Aripiprazol
- Donepezil
- Escitalopram

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de in der Rubrik Richtlinien/Arzneimittel-Richtlinie/Anlage VII.

Frühe Nutzenbewertung (Anlage XII)

Pharmazeutische Unternehmen müssen bei der Markteinführung eines Arzneimittels mit neuem Wirkstoff oder bei einer Indikationserweiterung in einem Dossier unter anderem den medizinischen Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmä-

ßigen Vergleichstherapie gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) belegen.

Hier eine Übersicht der letzten G-BA-Beschlüsse:

- Cabozantinib: bis zum 1. Juni 2018 befristet
- Ibrutinib

Hintergrundinformationen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Diebstahl oder Missbrauch von Rezeptformularen

Es werden uns immer wieder Diebstähle von Rezeptformularen gemeldet, ebenso Betrugsfälle zur Erlangung verschreibungspflichtiger Arzneimittel. Damit Sie Rezeptdiebstähle und/oder -manipulationen möglichst ausschließen können, haben wir für Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Formelles/Allgemein* eine Checkliste zusammengestellt.

Sollte es dennoch zum Diebstahl beziehungsweise zur Manipulation von Kassenrezepten kommen, sind folgende Stellen umgehend zu informieren:

- Kriminalpolizei
- Haftpflichtversicherung
- Kassenärztliche Vereinigung
- gegebenenfalls Apotheken vor Ort
- gegebenenfalls Ihre Kollegen im Umkreis

Falls Betäubungsmittelrezepte gestohlen wurden, ist zusätzlich die Bundesopiumstelle schriftlich zu informieren!

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Verordnung von Blutzuckerteststreifen

Um Sie in der Umsetzung des Wirtschaftlichkeitsziels „preisgünstige Blutzuckerteststreifen (...) insbesondere bei Erstverordnung und bei Umstellung auf ein anderes Messgerät“ effizient zu unterstützen, listen wir Ihnen unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell/Wirtschaftlichkeitsziel: Blutzuckerteststreifen* preisgünstige Blutzuckerteststreifen auf.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

DDD im Wirkstoffziel „orale Antikoagulantien“

Uns erreichten einige Anfragen hinsichtlich eines möglichen Verzerrungspotenzials aufgrund von undifferenzierten DDD-Festlegungen innerhalb der neuen oralen Antikoagulantien (NOAKs). Unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Arzneimittel/Wirkstoffprüfung* finden Sie eine Übersicht der jeweiligen DDD-Definitionen aller Fertigarzneimittel des Wirkstoffziels 26, orale Antikoagulantien.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

SGLT2-Inhibitoren und Ketoazidose

Risikowarnung: Die amerikanische Aufsichtsbehörde Food and Drug Administration (FDA) hat über Fälle von Ketoazidosen, die während der Therapie mit SGLT2-Inhibitoren (Glyflosinen) aufgetreten sind, informiert und prüft derzeit die Notwendigkeit einer Änderung der Fachinformationen.

Da jeweils ein zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Auftreten der Azidose und dem Therapiebeginn bestand, sieht die FDA den Auslöser in dieser Substanzgruppe.

In der Datenbank für Unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW-Datenbank) auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gibt es inzwischen ebenfalls aktuell sieben Verdachtsfälle einer Azidose, die in Zusammenhang mit einer Glyflosin-Therapie beobachtet wurden (Dapagliflozin: 5; Canagliflozin: 2).

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Toujeo® – „neues“ Insulinanalogon

Seit dem 4. Mai 2015 vertreibt die Firma Sanofi Aventis ihre neue U-300-Formulierung des Insulin Glargin (Toujeo®) auf dem deutschen Markt (bisher verfügbare U-100-Formulierung: Lantus®). Eine stärkere Agglomeration des Wirkstoffs begründet eine langsamere Wirkstofffreisetzung und dadurch längere Wirkdauer.

Wie für alle anderen Analoginsuline gilt auch für Toujeo® die Regelung, dass für Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die nicht die vom G-BA definierten Ausnahmekriterien erfüllen, eine Kostenneutralität zu einer Humaninsulin Therapie garantiert sein muss (vergleiche AM-RL Anlage III Pkt. 33a). Dies wird im Regelfall durch Rabattverträge zwischen dem Hersteller und den Krankenkassen nach Paragraph 130a Absatz 8 SGB V abgedeckt.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Verordnung von parenteraler Ernährung

Die parenterale Ernährung ist eine besondere Form der künstlichen Ernährung, bei der die Nahrungsaufnahme unter Umgehung des Magen-Darm-Trakts mittels Infusion erfolgt. Der niedergelassene Arzt hat eher selten mit entsprechenden Patienten zu tun. Tritt dieser Fall jedoch ein, ist die Praxis häufig mit folgenden Fragen konfrontiert:

- Welche Patienten kommen für eine parenterale Ernährung infrage?
- Welche Produkte stehen zur Auswahl?
- Was ist bei Vitaminen und Spurenelementen zu beachten?
- Welche Hilfsmittel sind verordnungsfähig?
- Welche Angaben benötigen Sie vor der Verordnung?
- Welche Formalien sind beim Ausstellen der Verordnung zu beachten?
- Welche Risiken sind mit der parenteralen Ernährung verbunden?

Die Beantwortung dieser Fragen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
 Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
 Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
 E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Verordnung von Limptar® N Korrektur zu KVB INFOS 6/2015, Seite 82

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat im Rahmen eines nationalen Stufenplanverfahrens zum Wirkstoff Chinin das Anwendungsgebiet eingeschränkt, Änderungen der Produktinformation angeordnet sowie den Wirkstoff der Verschreibungspflicht unterstellt.

Grund für die Rezeptpflicht sind schwere Nebenwirkungen wie kardiale Reizleitungsstörungen, immunologisch vermittelte Hepatitiden und Nephritiden sowie zentralnervöse Hör- und Sehstörungen. Außerdem soll laut BfArM Chinin in Kombination mit Loperamid in der Drogenszene eingesetzt werden.

Zur Risikominimierung wurden Änderungen in der Fach- und Gebrauchsinformation von Limptar® N angeordnet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Verordnung Aktuell*.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Im Artikel „Arzneimittelverordnung während Reha-Maßnahme“ in den KVB INFOS 6/2015, Seite 82, ist uns leider ein Fehler unterlaufen. Der genannte Paragraf im Bundesmantelvertrag lautet: Paragraf 2, Absatz 2, Nummer 3 (und nicht Paragraf 2 Absatz 3).

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail Verordnungsberatung@kvb.de

Änderung der QSV Molekulargenetik

Am 1. April 2012 ist die Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) Molekulargenetik in Kraft getreten. Sie regelt die Voraussetzungen zur Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von molekulargenetischen Untersuchungen nach Unterabschnitt 11.4.2 EBM in der vertragsärztlichen Versorgung sowie die Anforderungen an die Indikationsstellung und ärztliche Dokumentation dieser Untersuchungen.

Die molekulargenetische Untersuchung darf erst dann durchgeführt werden, wenn die Indikationsstellung aus den Auftragshinweisen geprüft oder beurteilt werden kann (Paragraf 6 Absatz 1 QSV).

Zum **1. Juli 2015** wird in die QSV ein **Anhang** aufgenommen (siehe unten), in dem zusätzliche Kriterien an die Indikationsstellung für folgende Krankheitsbilder geregelt wurden:

- Hereditäres non-polypöses kolorektales Karzinom (HNPCC)
- Hereditäres Mamma- und Ovarialkarzinom

Darüber hinaus wurden die in Paragraf 6 Absatz 1 QSV geregelten Anforderungen an die Indikationsstellung beziehungsweise Mindestinhalte der Auftragshinweise redaktionell ergänzt:

- In Ziffer 1 (Nachweis/Bestätigung über die Aufklärung und Einwilligung des Patienten nach GenDG) wurde „oder einer Risikoperson“ hinzugefügt.
- In Ziffer 2 (Angabe zu Voruntersuchungen des Patienten) wurde ebenfalls „oder der Risikoperson“ hinzugefügt.
- In Ziffer 3 wurden die **Angaben zum Indexpatienten** klargestellt:
 - Wenn ein Indexpatient bekannt ist, ist die Angabe von Vorbefunden (Mutation, Erkrankung,

genetischer Verwandtschaftsgrad) erforderlich.

- Liegen zum Indexpatienten keine oder nur unvollständige Informationen vor, ist eine genetische Mutationssuche bei einem Patienten oder einer Risikoperson mit formalgenetisch möglicher Anlageträgerschaft gesondert zu begründen. Die Begründung umfasst mindestens schriftliche Angaben über die vorliegende Wahrscheinlichkeit einer Anlageträgerschaft oder das verbleibende Lebenszeitrisko für den Erkrankungseintritt.
- Je Familie soll in der Regel nur ein Indexpatient untersucht werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich um den Indexpatienten mit der höchsten Mutationswahrscheinlichkeit handelt.

Wichtige Information für Genehmigungsinhaber:

- Wenn Ihnen eine Genehmigung nach der QSV erteilt wurde, müssen Sie Ihre **Auftragshinweise auf die neuen, im Anhang zur QSV geregelten Indikationskriterien anpassen**.
- Ihre **angepassten Auftragshinweise reichen Sie bitte spätestens bis zum 31. Dezember 2015 bei der KVB, Qualitätssicherung, 80684 München, ein**.

Sie finden die neue Fassung der QSV unter www.kvb.de in der Rubrik Service/Verträge/Qualitätssicherung/Molekulargenetik.

Anhang zur QSV Molekulargenetik

Indikationskriterien für ausgewählte molekulargenetische Untersuchungen/Krankheitsbilder gemäß Paragraf 1 Absatz 2 und Paragraf 6 Ab-

satz 2 QSV Molekulargenetik:

Indikationsbezogene Qualitätssicherung/Anforderungen

Die nachfolgend aufgeführten indikationsbezogenen molekulargenetischen Untersuchungen dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn aus den Unterlagen gemäß Paragraf 6 QSV hervorgeht, dass die unten aufgeführten Kriterien an die Indikationsstellung erfüllt sind.

1. Hereditäres non-polypöses kolorektales Karzinom, HNPCC

1.1. Mikrosatellitenanalyse

- Die Voraussetzung für die Berechnung der GOPen 11430 und 11431 (Hereditäres non-polypöses kolorektales Karzinom, HNPCC) für eine Mikrosatellitenanalyse gemäß der revidierten Bethesda-Kriterien* gegeben.

* Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF): S3-Leitlinie Kolorektales Karzinom, Langversion 1.1, 2014, AWMF Registrierungsnummer: 021-007OL, <http://leitlinienprogramm.onkologie.de/Leitlinien.7.0.html> [Stand: 11.12.2014]

Mindestens eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- Patienten mit kolorektalem Karzinom vor dem 50. Lebensjahr
- Patienten mit synchronen oder metachronen kolorektalen Karzinomen oder anderen HNPCC-assoziierten Tumoren*, unabhängig vom Alter

* Zu den HNPCC-assoziierten Tumoren gehören Tumoren in: Kolon, Rektum, Endometrium, Magen, Ovar, Pankreas, Dünndarm, Ureter und Nierenbecken, Gallengang, Gehirn (üblicherweise Glioblastome wie beim Turcot-Syndrom), Talgdrüsenadenome und Keratoakanthome (beim Muir-Torre-Syndrom)

- Patienten mit kolorektalem Karzinom mit MSI-H Histologie* vor dem 60. Lebensjahr.

* Vorliegen von Tumor-infiltrierenden Lymphozyten, Crohn-ähnlicher lymphozytärer Reaktion, muzinöser/Siegelring-Differenzierung, oder medullärem Wachstum

- Patient mit kolorektalem Karzinom (unabhängig vom Alter), der einen Verwandten ersten Grades mit einem kolorektalen Karzinom oder einem HNPCC-assoziierten Tumor vor dem 50. Lebensjahr hat.
- Patient mit kolorektalem Karzinom (unabhängig vom Alter), der mindestens zwei Verwandte ersten oder zweiten Grades hat, bei denen ein kolorektales Karzinom oder ein HNPCC-assoziiertes Tumor (unabhängig vom Alter) diagnostiziert wurde.

1.2. Direkte Analyse der HNPCC-Gene

Die Voraussetzung für die Berechnung der GOPen 11432 und 11434 (Hereditäres non-polypöses kolorektales Karzinom, HNPCC) für die direkte Analyse der HNPCC-Gene (MLH1, MSH2, MSH6, PMS2) ist gegeben, wenn die **Amsterdam-II-Kriterien*** erfüllt sind.

* Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF): S3-Leitlinie Kolorektales Karzinom, Langversion 1.1, 2014, AWMF Registrierungsnummer: 021-0070L, <http://leitlinienprogramm-onkologie.de/Leitlinien.7.0.html> [Stand: 11.12.2014]

Alle Kriterien müssen erfüllt sein:

- Vorangegangener Ausschluss einer familiären adenomatösen Polyposis (FAP)
- mindestens drei Familienangehörige erkrankten an einem HNPCC-assoziierten Karzinom, wovon einer ein Verwandter ersten Grades der beiden anderen ist
- Erkrankungen in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Generationen und
- mindestens ein Patient mit der Diagnose eines Karzinoms ist jünger als 50 Jahre.

2. Hereditäres Mamma- und Ovarialkarzinom

Die Voraussetzung für die Berechnung der GOPen 11440 bis 11443 (Hereditäres Mamma- und Ovarialkarzinom) ist bei Erfüllung der Kriterien des Deutschen Konsortiums* für familiären Brust- und Eierstockkrebs gegeben.

* Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF): Interdisziplinäre S3-Leitlinie für die Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Mammakarzinoms, Langversion 3.0, Aktualisierung 2012, AWMF-Register-Nummer: 032 - 0450L, <http://leitlinienprogramm-onkologie.de/Leitlinien.7.0.html> [Stand: 11.12.2014]

Mindestens eins der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- mindestens drei Frauen aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Brustkrebs, unabhängig vom Alter
- mindestens zwei Frauen, davon eine jünger als 50 Jahre aus der gleichen Linie einer Familie, erkrankten an Brustkrebs
- mindestens zwei Frauen aus der gleichen Linie einer Familie erkrankten an Eierstockkrebs
- mindestens eine Frau erkrankte an Brustkrebs und eine weitere Frau an Eierstockkrebs oder eine Frau erkrankte an Brust- und Eierstockkrebs
- mindestens eine Frau, jünger als 36 Jahre, erkrankte an Brustkrebs
- mindestens eine Frau, jünger als 50 Jahre, erkrankte an bilateralem Brustkrebs (Erkrankung vor Vollendung des 50. Lebensjahres)
- mindestens ein Mann erkrankte an Brustkrebs und eine Frau an Brust- oder Eierstockkrebs

KBV-Prüfmodul nicht mehr kompatibel

Eine wichtige Information für alle Praxen zur Abrechnungserstellung: Die Firma Oracle hat den Support für Java 7 zum 30. April 2015 eingestellt. Als Nutzer sollten Sie deshalb neuere Java-Versionen installieren, um weiterhin öffentlich zugängliche Updates und Sicherheitsverbesserungen zu erhalten.

Außerdem führt der weitere Einsatz des Betriebssystems Microsoft Windows XP, Microsoft Windows Server 2003 beziehungsweise Java 6 und 7 voraussichtlich zu technischen Einschränkungen mit dem Prüfmodul der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), da sie mit diesem nicht mehr kompatibel sind.

Die KBV weist für die Nutzung von KBV-Software auf eine notwendige Anhebung auf die Java-Version 8 hin. Infolgedessen wird es ab dem zweiten Quartal 2015 für diejenigen Praxen, die noch die Java-Version 7 einsetzen, zu Warnhinweisen in den KBV-Prüfmodulen kommen. Jene Praxen, die noch die Java-Version 6 nutzen, werden über einen weiteren Warnhinweis darüber informiert, dass die Prüfmodule der KBV ab dem dritten Quartal 2015 unter Java 6 nicht mehr lauffähig sein werden. Die Verschlüsselung sämtlicher Abrechnungsdateien ist damit nicht mehr realisierbar.

Ob die Java-Version 8 mit Ihrem Betriebssystem kompatibel ist, erfragen Sie bitte bei Ihrem Systembetreuer.

Akutsituationen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ein Akut- oder Notfall im Bereitschaftsdienst ist immer wieder eine Herausforderung. Frischen Sie in kürzester Zeit Ihre Kenntnisse über die wichtigsten medizinischen und organisatorischen Komponenten der Akut- und Notfallversorgung auf. Unser Seminar-konzept ist lernzielorientiert, kompakt und an der Praxis ausgerichtet. Wir führen die Module in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e.V. (Modul I) durch.

Sie profitieren von:

- Zielgruppenorientierung
- aktuellen, umsetzbaren Lösungen statt Schubladenkonzepten
- praktischem Reanimationstraining in Kleinstgruppen (Modul I)
- erfahrenen ärztlichen Referenten und Tutoren
- Fortbildungspunkten
- umfangreichen Zusatzinformationen und Tipps in den Seminaren

Teilnehmen können:

- Vertragsärzte, die sich für die Bereitschaftsdienste entsprechend fortbilden möchten
- Nichtvertragsärzte, die als Vertreter beziehungsweise im Rahmen von Ermächtigungen am Bereitschaftsdienst teilnehmen möchten (BDO-KVB)
- alle interessierten Ärzte, die sich effizient auf das richtige Handeln in Notfallsituationen vorbereiten möchten

Modul I

- kardiozirkulatorische Notfälle
- Wichtiges, Richtiges und Hilfreiches zur Reanimation
- Richtlinien der Bundesärztekammer und des European Resuscitation Council (ERC 2010)

- Versorgungsalgorithmen, Checklisten
- Reanimationstraining (BLS/ALS) an Simulatoren in Kleingruppen, individuelle Fallsimulation

Fortbildungspunkte: 10
Teilnahmegebühr: 90 Euro
Uhrzeit: 9.00 bis 16.15 Uhr

Termine Modul I:

- 26. September 2015, KVB Nürnberg
- 28. November 2015, KVB Augsburg

Modul II

- Beurteilung des kindlichen Zustands
- typische Akut- und Notfälle bei Kindern, Fallbesprechungen
- Atemwegserkrankungen und Atemwegsverlegung bei Kindern
- Vergiftungen und Ingestionsunfälle
- typische Verletzungen, Verbrennungen/Verbrühungen im Kindesalter

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.30 Uhr

Termine Modul II:

- 30. September 2015, KVB Augsburg
- 14. Oktober 2015, KVB Nürnberg

Modul III

- wichtige Aspekte zur Durchführung der Leichenschau
- interessante Kasuistiken aus dem Bereitschaftsdienst
- Informationen zu Abrechnung und Formularen im Bereitschaftsdienst

Fortbildungspunkte: 3
Teilnahmegebühr: 40 Euro

Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul III:

- 28. Oktober 2015, KVB Augsburg
- 4. November 2015, KVB Würzburg
- 2. Dezember 2015, KVB Nürnberg

Modul IV (fakultatives Modul)

- Symptom Bauchschmerz, akutes Abdomen – wo lauern die Fallstricke?
- bereitchaftsdienstrelevante psychiatrische Akut- und Notfälle, effektive Strategien, rasche und sichere Bewältigung
- Sepsis – außerklinische Diagnose und was ist zu tun?

Fortbildungspunkte: 4
Teilnahmegebühr: 40 Euro
Uhrzeit: 17.00 bis 20.40 Uhr

Termine Modul IV:

- 22. Juli 2015, KVB München
- 18. November 2015, KVB Nürnberg

Neu: Modul V (Repetitorium)

- Ausrüstung im Bereitschaftsdienst
- taktisches Vorgehen beim Hausbesuch
- Management der Bereitschaftspraxis
- telefonische Beratung und ihre Tücken
- Infektion und Hygiene
- Kommunikationsregeln im Bereitschaftsdienst
- symptomorientiertes Handeln an Fallbeispielen
- Rechtliches

Fortbildungspunkte: 6
Teilnahmegebühr: 85 Euro
Uhrzeit: 9.00 bis 14.00 Uhr

Sicher im Bereitschafts- dienst und beim Hausbesuch

Termine Modul V:

- 23. September 2015, KVB Nürnberg (**Achtung:** Uhrzeit 16:00 bis 21:00 Uhr)
- 17. Oktober 2015, KVB Bayreuth
- 7. November 2015, KVB Nürnberg
- 21. November 2015, KVB Augsburg
- 5. Dezember 2015, KVB Straubing

Forderndes, aggressives und sogar gewalttätiges Verhalten gegenüber Ärzten kommt leider häufiger vor als gemeinhin angenommen. Gerade bei Hausbesuchen, zum Beispiel im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes, kommt es immer wieder zu schwierigen Situationen. Während Rettungsdienst und Polizei im Team agieren, sind Ärzte möglichen Eskalationen meist alleine und unvorbereitet ausgesetzt.

Stellen Sie sich auf potenziell gefährliche Situationen ein und lernen Sie, diese bereits im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden. Üben Sie, deeskalierend zu kommunizieren und trainieren Sie realistische Eigenschutztechniken.

Themenschwerpunkte

- Prävention, Risikominimierung
- rechtliche Grundlagen
- Aufnahme und Analyse von auffälligem Verhalten
- verbale Deeskalation
- Eigenschutztechniken – einfach anzuwenden
- praktische Übungen (bitte entsprechende Kleidung berücksichtigen)

Fortbildungspunkte: 4
Teilnahmegebühr: 40 Euro

Termine

16. September 2015, KVB Nürnberg
17.00 bis 20.30 Uhr

14. Oktober 2015, KVB Würzburg
17.00 bis 20.30 Uhr

Notfalltraining für das Praxisteam

Einen Notfall in der Praxis wünscht sich keiner. Doch was ist zu tun, wenn er plötzlich eintritt? Zielgerichtet und berufsgruppenübergreifend bringen wir in unserem Seminar alle notwendigen Informationen auf den Punkt. Strukturiert werden Ärzte und ihr Team auf typische Notfallsituationen vorbereitet. Sie erlernen professionelle Lösungswege und Versorgungsstrategien nach den aktuellen Richtlinien. Die Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes können Sie optimal überbrücken. Das ausführliche, individuelle Training an modernen Simulatoren ist die entscheidende Komponente, in der Sie notfallmedizinisch relevante Aspekte herausarbeiten. Gerne berücksichtigen wir dabei Ihre Praxisschwerpunkte.

Wir führen die Seminare in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer, Akademie für ärztliche Fortbildung, und der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte agbn e. V. durch. Die Veranstaltungen sind QM-konform und entsprechen den Forderungen der Bundesärztekammer und des Gemeinsamen Bundesausschusses an die jährlich erforderliche Notfall-schulung für Arztpraxen.

Teilnehmen können Ärzte und deren medizinische Fachangestellte (Praxisteam).

Themenschwerpunkte

- Erkennen von und Verhalten in Notfallsituationen
- Notfallmanagement
- Erstversorgung bis zum Eintreffen von Rettungsdienst und Notarzt
- Vorgehensweisen
- Theorie und Praxis der kardio-pulmonalen Reanimation bei Erwachsenen

- alternatives Airwaymanagement
- Einsatz von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in der Praxis
- individuelle Fallsimulationen

Gerne passen wir spezifische Inhalte im Training Ihren individuellen Wünschen an!

Fortbildungspunkte: 7

Teilnahmegebühr: 95 Euro (je Teilnehmer)

(Je Samstag zwei getrennte Veranstaltungen. Sie buchen ein Seminar entweder am Vormittag oder am Nachmittag.)

Termine

25. Juli 2015, KVB Regensburg

9.00 bis 12.45 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

10. Oktober 2015, KVB Würzburg

9.00 bis 12.45 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

24. Oktober 2015, KVB Bayreuth

9.00 bis 12.45 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

14. November 2015, KVB München

9.00 bis 12.45 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr

Die Teilnehmerzahl in den Fortbildungsseminaren ist begrenzt. Eine schriftliche Anmeldung ist grundsätzlich erforderlich.

Anmeldung unter
Fax 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 88 89 oder unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung/Akutsituationen im Bereitschaftsdienst.*

Die nächsten Seminartermine der KVB

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die nebenstehenden Seminare nur eine Auswahl aus dem umfassenden Seminarprogramm der KVB darstellen.

Informationen zu Seminaren

erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 0 89 / 5 70 93 – 4 00 20

Informationen zu Qualitätszirkeln

(QZ) erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter der Telefonnummer 09 11 / 9 46 67 – 2 21
09 11 / 9 46 67 – 3 36

Online-Anmeldung im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Anmeldeformulare und weitere

Seminare finden Sie in unserer Seminarbroschüre und im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Service/Fortbildung*.

Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 21

Gebühr

Die Seminare sind zum Teil gebührenpflichtig und in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt.

Fortbildungspunkte

Bei der Teilnahme an unseren Seminaren sammeln Sie auch Fortbildungspunkte. Die jeweilige Anzahl können Sie bei Ihrer Seminaranmeldung erfragen.

Seminare

Abrechnungsworkshop Hausärzte mit hausärztlichen Kinderärzten

Kooperationen - mit der Praxis in die Zukunft

Prüfungen im Vertragsarztbereich

Abrechnungsworkshop Hausärztliche Kinderärzte

DMP-Fortbildungstag für Hausärzte

Datenschutz in der Praxis für Psychotherapeuten

Abrechnungsworkshop Operateure und Belegärzte

Ärztinnen in der vertragsärztlichen Versorgung

Die Online-Dienste der KVB in Theorie und Praxis

Fortbildung Impfen

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Vertragsarzt

Hausärztlich geriatrisches Basisassessment

Palliativmedizin: Herausforderungen und Möglichkeiten für Psychotherapeuten

Abrechnungsworkshop Hautärzte

Gründer-/Abgeberforum Psychotherapeuten

Hautkrebsscreening

Abrechnungsworkshop Augenärzte

QM-/QZ-Seminare

Vorbereitung auf die Zertifizierung oder Re-Zertifizierung

Einführung in den Arbeitsschutz

Grundlagen Aufbereitung von Medizinprodukten

Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxismitarbeiter	kostenfrei	15. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	kostenfrei	15. Juli 2015	15.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
		18. Juli 2015	10.00 bis 15.00 Uhr	Augsburg
		18. Juli 2015	10.00 bis 15.00 Uhr	Nürnberg
		22. Juli 2015	15.00 bis 20.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber	kostenfrei	15. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	16. Juli 2015	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	95,- Euro	19. September 2015	10.00 bis 15.00 Uhr	Augsburg
	75,- Euro	26. September 2015	10.00 bis 13.00 Uhr	Bayreuth
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	21. Juli 2015	18.00 bis 21.00 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	22. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Straubing
Praxisinhaber	kostenfrei	22. Juli 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	22. Juli 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	Straubing
		29. Juli 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	Bayreuth
		23. September 2015	16.00 bis 19.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	85,- Euro	22. Juli 2015	15.00 bis 20.00 Uhr	München
Praxisinhaber	kostenfrei	29. Juli 2015	15.00 bis 17.30 Uhr	München
		23. September 2015	15.00 bis 17.30 Uhr	München
Praxisinhaber und -mitarbeiter	95,- Euro	29. Juli 2015	14.30 bis 18.00 Uhr	Regensburg
Praxisinhaber	95,- Euro	12. September 2015	10.00 bis 15.30 Uhr	Nürnberg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	17. September 2015	14.00 bis 17.00 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber	kostenfrei	19. September 2015	10.00 bis 16.00 Uhr	Nürnberg
		26. September 2015	10.00 bis 16.00 Uhr	München
Praxisinhaber	160,- Euro	19. September 2015	9.00 bis 17.00 Uhr	Würzburg
Praxismitarbeiter	kostenfrei	23. September 2015	15.00 bis 18.00 Uhr	Augsburg
Zielgruppe	Teilnahme- gebühr	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (KVB-Bezirksstelle)
Praxisinhaber und -mitarbeiter	kostenfrei	29. Juli 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	75,- Euro	23. September 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	Nürnberg
Praxisinhaber und -mitarbeiter	75,- Euro	30. September 2015	14.30 bis 18.30 Uhr	Würzburg

